



Beitragsordnung TKC

Nach der Satzung unseres Vereins werden Mitgliedsbeiträge für die Deckung unserer Ausgaben erhoben. Eine Aufnahmegebühr wird mit Eintritt in den Verein nicht fällig.

Die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge ab 2019 wurde auf der Mitgliederversammlung am 24.03.2018 festgelegt.

- | | |
|--|------------|
| – Erwachsene | 45,00 Euro |
| – Kinder / Studenten / Auszubildende | 20,00 Euro |
| – Freunde des Vereins (passive Mitglieder) | 20,00 Euro |
- Diese Beiträge gelten für alle Vereinsmitglieder ab dem Kalenderjahr 2019.
 - Der Beitrag ist im ersten Quartal des Kalenderjahres zu zahlen
 - Beiträge, die bis zum 31.03.eines Jahres nicht auf dem Vereinskonto eingegangen sind, werden durch den Schatzmeister angemahnt
 - Sollte auch nach der 2. Mahnung keine Beitragszahlung auf dem Vereinskonto eingehen, behält sich der Vorstand das Recht vor, das betreffende Mitglied vom Verein auszuschließen
 - Der Beitrag ist auch dann für ein Jahr zu zahlen, wenn ein Mitglied während des Jahres austritt, ausgeschlossen wird oder erst während des Geschäftsjahres eintritt.

Der Vorstand

Bankverbindung des TKC:

VR-Bank Fläming eG
IBAN: DE66 1606 2008 5601 1440 00
BIC: GENODEF1LUK